

Hinweise für die Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen im Rahmen von Erasmus+

- **Mobilität zu Lehrzwecken (STA)**
- **Mobilität zur Fort- und Weiterbildung (STT)**

Entsendebescheinigung

Auch für eine ERASMUS-Mobilität zu Lehrzwecken oder zur Fort- und Weiterbildung ist eine sogenannte Entsendebescheinigung zu beantragen. Informationen zur Beantragung erhalten Sie von der Personalabteilung, z. B. unter: <https://www.verwaltung.personal.uni-mainz.de/tarifbeschaeftigte/>. (Unter dem Punkt ‚Dienstreisen‘ finden Sie die Frage „Was muss ich bei Dienstreisen in Europa beachten?“)

Versicherung

Die Teilnehmenden sind für die eigene ausreichende Absicherung während der Teilnahme durch entsprechende Versicherungen selbst verantwortlich. Empfohlen werden seitens der Nationalen Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit beim Deutschen Akademischen Austauschdienst:

- Reiseversicherung,
- Unfallversicherung,
- Haftpflichtversicherung,
- Lebensversicherung und
- Auslandskrankenversicherung mit Rücktransport.

Sämtliche Ansprüche aus Versicherungen sind von den Teilnehmenden unmittelbar bei dem jeweiligen Versicherer geltend zu machen.

Sicher reisen

Die Teilnehmer tragen selbst dafür Sorge, dass die Pass-, Zoll-, Visa-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen des jeweiligen Landes eingehalten werden. Reisemedizinische Hinweise gibt das Auswärtige Amt unter dem Link: <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-gesundheit>. Reise- und Sicherheitshinweise speziell für das Reiseland sind unter <https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise> zu finden. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften und Hinweise entstehen, gehen zu Lasten des Teilnehmenden. Die/der Teilnehmende hat hierfür alle Kosten selbst zu tragen.

Vor Antritt eines Auslandsaufenthaltes erkundigen sich die Teilnehmenden über Hilfe in rechtlichen Angelegenheiten und in Notfällen über das jeweilige Deutsche Konsulat, zu finden über <http://www.auswaertiges-amt.de>. Die Konsulate halten Notrufnummern für ihre Erreichbarkeit während und außerhalb der Arbeitszeiten vor. Diese sind vor Beginn des Auslandsaufenthaltes zu notieren.

Die Teilnehmenden informieren sich über die Sitten und Gebräuche des Gastlandes vor dem Auslandsaufenthalt und respektieren diese während des Auslandsaufenthaltes. Zu beachten sind u.a. dabei die länderspezifischen Hinweise des Auswärtigen Amtes.

Für Impfschutz, Risiken und Nebenwirkungen ist eine Beratung durch einen reisemedizinisch ausgewiesenen qualifizierten Hausarzt durchzuführen.

Die vorstehenden Informationen entbinden die Teilnehmenden nicht von der Eigenverantwortung sowie eigenständiger Informationsbeschaffung.